

Zeitschrift: Schweizerisches Freundschafts-Banner
Herausgeber: Schweizerische Liga für Menschenrechte
Band: 2 (1934)
Heft: 9

Artikel: Nur Du!
Autor: Lang, Albert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-566953>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterschied, daß sich dieselben nicht mehr a. s. (auch so) sondern nun S. A. nennen. —

Das Unheil, das diese Ausnahme-Paragraphe aber unter unseren Leuten anrichteten, war ein furchtbares. Tür und Tor waren damit gemeiner Erpressung und Angeberei geöffnet und seelische Erschütterungen, Irrsinn und Selbstmorde in tausenden von Fällen die Folge davon.

Wohl gab es zu allen Zeiten in Kunst und Wissenschaft hervorragende Menschen, die für die Invertierten eintraten, aber es war wie ein Ruf in der Wüste, der schnell verklang.

Der neueren und neuesten Zeit und Forschung war es vorbehalten, an Hand eines reichen Tatsachenmaterials nachzuweisen, daß die Veranlagung zur Homosexualität angeboren und in den Naturgesetzen verankert ist, demzufolge eine Aechtung oder gar Verfolgung dieser Menschen eine brutale Ungerechtigkeit ist und Menschenrecht und Christenpflicht direkt ins Gesicht schlägt. —

Unsere schweiz. Bewegung braucht sich nicht einmal auf ausländische Kapazitäten und Führer zu berufen, schon vor 100 Jahren erstand uns in Heinrich Hösli in Glarus der große Vorkämpfer und Verteidiger unserer Art. Sein Werk: „Eros“ existiert zwar nur noch in einem einzigen Exemplar und wird in der Zentralbibliothek Zürich wie ein Zerberus gehütet. —

Wenn in Deutschland gleich nach dem Kriege ein Friedrich Radszuweit im Verein mit ärztlichen Forschern und Psychologen sich für die Befreiung unserer Artgenossen in die Schanze schlug, geschah dies sicher in Anlehnung an den Glarner Verteidiger Hösli. Sie gründeten den „Bund für Menschenrechte“, dem sofort Artgenossen aus allen Ländern und Erdteilen beitraten. Auch hier in Zürich wurde eine Zweiggruppe dieser Organisation gegründet, die leider nach einigen Jahren wieder aufging. Nach weiteren kurzlebigen Versuchen dieser Art, wurde endlich unter Führung des „Damenklub Amicitia“ der „Schweiz. Freundschaftsverband“ ins Leben gerufen.

Was ist nun der Zweck dieser Organisation?

Vor allem der Zusammenschluß aller gutgesinnten und moralisch einwandfreien Männer und Frauen, die, entsprechend ihrer Veranlagung, homosexuell, resp. lesbisch sind. Damit wollen wir dieselben vor Prostitution und Erpressungen schützen und ihnen Gelegenheit geben, sich ihre Freunde in den eigenen Reihen zu suchen. Damit wird auch am besten verhütet, daß Heterosexuelle belästigt oder gar sich in unsere Kreise verirren.

Als ersten Programmpunkt unserer Statuten bekämpfen wir sodann die Prostitution in jeder Form, die Päderastie, die Verführung Minderjähriger, sowie die Erregung öffentlichen Aergernisses.

Unter dem letzteren verstehen wir auch das auffällige Gebahren und Benehmen so mancher Artgenossen in Restaurants, Straße und Gesellschaft, das auf andere Menschen lächerlich, wenn nicht direkt abstoßend wirkt. —

Dieses „tantenhafte, weibische“ (nicht weibliche) Getue schadet unserem Ansehen mehr, als man gemeinhin annimmt.

Unter zwanzig Jahren wird kein Mitglied aufgenommen, auch nicht solche, die sich prostituieren oder diesselbe unterstützen.

Unsere Mitglieder haben die strenge Pflicht, die bekannten „Fleischmärkte“ zu meiden und damit beizutragen, diesen „Schandfleck“ allmählich zum Verschwinden zu bringen.

Wir wollen das Banner treuer und idealer Freundschaft hochhalten, nie soll die Liebe zum Selbstzweck herabsinken. Wo eine Freundschaft sich lediglich auf sinnliche Momente gründet, kann ein dauerndes Verhältnis nie zustande kommen, so wenig wie eine Ehe von Bestand ist, die lediglich auf schrankenloses „Ausleben“ gebaut ist.

Wenn irgendwo der Begriff „Freundschaft“ in des Wortes tiefster Bedeutung und bis zur letzten Konsequenz in Wirklichkeit und Wesen zu finden ist, dann soll sie in erster Linie bei uns Artgenossen anzutreffen sein, da sie Leib und Seele umfaßt. —

Und nun das Ziel unseres Verbandes?

Blüte und Frucht ist die Reihenfolge jedes fruchtbaren Naturgeschehens! Auch unserem ehrlichen und mutigen Streben darf die Frucht der Arbeit nicht ausbleiben. Wir wollen keine Sonderrechte, uns auch niemals auf unsere Veranlagung etwas einbilden, denn das wäre grotesk. Was wir wollen, das ist die Anerkennung unserer Art und das Recht auf unsere Liebe, so wie wir nun einmal veranlagt sind, ohne deshalb befürchten zu müssen, in den Fußangeln veralteter Gesetzes-Paragraphe hängen zu bleiben. Es ist gewiß nicht zu viel, wenn wir verlangen, daß die Homosexualität als solche nicht mehr in den Strafgesetzen aufgeführt wird, auch dafür, daß nicht alle möglichen Perversitäten, die meist dem heterosexuellen Lager entstammen, auf das Konto „Homosexualität“ gebucht werden, um uns damit zu belasten.

Wir erstreben die allgemeine Achtung und Respektierung unserer Artgenossen, gehören sie nun dem Arbeiterstande oder höheren Berufen an. Kein Lehrer, Beamter oder Angestellter soll geächtet oder in seinem Amte benachteiligt werden, deshalb weil er homosexuell ist.

Offen und ehrlich wollen wir zu unserer Liebe und Freundschaft stehen und treu und gewissenhaft unsere Pflichten als Menschen und Bürger erfüllen.

Nur Du!

Ich hab' auf meinen Lippen so manchen Kuß gespürt,
Manch zarte Hand hat leise mein weiches Haar berührt.
Für mich klang manches Verslein in lieblichem Gesang,
Gar mancher Blick hing fragend an meinem Auge bang.

Du bist ja nicht der erste und einz'ge Sonnenschein;
Jedoch wirst du der letzte — der allerletzte sein.

Es liegt in deinen Küssen, was niemals mir noch ward,
Und wenn wir scheiden müssen, ist's nur im Tod fürwahr.

Es klingt wie Himmelstönen, dein lieblicher Gesang,
Es liegt wie stilles Jauchzen dein Blick auf mir oft lang.

Es kann in diesem Leben zu voller, süßer Ruh'
Für mich nur Einen geben — und das bist du, nur du!

Albert Lang.